

Resolution verabschiedet vom 31. DPT



**31. Deutscher Psychotherapeutentag
18. November 2017 in Berlin**

Sprachmittlung finanzieren – Integration ermöglichen!

Um fremdsprachigen Patientinnen und Patienten einen ungehinderten Zugang zum Gesundheitssystem zu ermöglichen und eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung wie für einheimische Patienten zu gewährleisten, ist die unmissverständliche Kommunikation zwischen Patient und Behandelndem eine Grundvoraussetzung. Dies gilt insbesondere für Psychotherapie, die in besonderem Maße Sprache als Behandlungsmittel einsetzt. Der Einsatz qualifizierter Sprach- und Kulturmittler ist bei der Versorgung fremdsprachiger Patienten unverzichtbar.

Tatsächlich wird jedoch Sprach- und Kulturmittlung von den Krankenkassen überhaupt nicht und von den Sozialämtern nur in Einzelfällen und keinesfalls flächendeckend finanziert. Fehlende sprachliche Verständigungsmöglichkeit, aber auch kulturelle und religiöse Unterschiede und dadurch aufkommende Missverständnisse gefährden zu häufig eine fachgerechte Aufklärung, Diagnostik und Behandlung von Migranten und insbesondere Geflüchteten.

Zu den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration gehört neben Wohnraum, Bildung und Arbeit auch die Möglichkeit, wieder gesund zu werden.

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert daher, die Voraussetzungen zu schaffen, damit fremdsprachige Menschen in Deutschland durch eine qualifizierte Sprach- und Kulturmittlung eine angemessene Gesundheitsversorgung erhalten können.

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert die Politik auf:

- gesetzlich zu regeln, dass die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für qualifizierte Sprach- und Kulturmittlung übernehmen muss, wenn diese für eine angemessene Aufklärung, Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten notwendig sind,
- auf der Basis von Projekten zur Sprach- und Kulturmittlung in der Psychotherapie von Geflüchteten, die aktuell auf Landes- und kommunaler Ebene gefördert werden, auf Bundesebene ein Organisationskonzept zu implementieren, das sicherstellt, dass ausreichend

qualifizierte Sprach- und Kulturmittler in den unterschiedlichen Sprachen den Patientinnen und Patienten bei der Inanspruchnahme gesundheitlicher Leistungen zur Seite stehen können,

- gesetzliche Vorgaben zu machen, die Sonderbedarfzulassungen von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit spezifischer Sprachkompetenz ermöglichen.